

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Unterausschuss Kulturbauten	11.08.2015
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	11.08.2015

Beantwortung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 03.08.2015 und Beantwortung der Fragen von SPD, CDU, GRÜNE und FDP zur Absage der Eröffnung der Bühnen Köln am 07.11.2015

Diese Vorlage beantwortet den Beschluss des Hauptausschusses vom 03.08.2015 sowie die

- Fragen der FDP vom 29.07.2015
- Fragen der SPD zum 03.08.2015
- Fragen der CDU vom 04.08.2015
- Fragen der GRÜNEN vom 05.08.2015.

Nach dem 05.08.2015 eingegangene Fragen können erst zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden.

Zum Beschluss des Hauptausschusses vom 03.08.2015 nimmt die Verwaltung unter Beteiligung der Dezernate VI und VII sowie der Bühnen und der Gebäudewirtschaft wie folgt Stellung:

- ***Die Verwaltung wird gebeten, Ursachen für die Verschiebung des geplanten Wiedereröffnungstermins 07.11.2015 uneingeschränkt aufzuklären.***

Der Terminplan Rev. 9.0 wies am 13.04.2015 die Wiedereröffnung der Bühnen zum 07.11.2015 aus. Im April und Mai 2015 kam es zu Leistungsverweigerungen auf der Baustelle (siehe Monatsbericht Mai 2015). Zusätzlich zu den von Bauherr, Projektleitung und Projektsteuerung daraufhin veranlassten Gegenmaßnahmen, wurde der Projektsteuerer dazu beauftragt, den Terminplan einer vertieften Prüfung zu unterziehen.

Die Projektsteuerung erarbeitete dazu ein neues Konzept der Terminplanung, welches im Umfang weit über eine übliche Terminkontrolle eines Bauprojektes hinausging. Sie beinhaltete im Wesentlichen eine noch detailliertere Prüfung einzelner Bauprozesse unter Berücksichtigung der Störungen und Kollisionen.

Hierzu richtete der neue Projektsteuerer in den priorisierten Flächen sieben Bereiche ein. Für diese wurde jeweils mit den zuständigen Externen ein dezidierter Zeitplan entwickelt, der die Mängelbeseitigung und die Abarbeitung der Kollisionen enthielt. Für diesen komplexen Vorgang der Überprüfung wurden ca. sechs Wochen benötigt.

Die Aufstellung dieses Terminplans Rev. 10, unter Berücksichtigung der gesamten bekannten Störungen, führte zu detaillierten Erkenntnissen in Bezug auf die Auswirkungen von Mängeln in der Planung und unzureichenden Qualitäten in der Bauausführung. Die Erkenntnisse wurden in der Sitzung am 17.07.2015 vorgetragen und waren Anlass, den Wiedereröffnungstermin zu verschieben.

Die Überprüfung beinhaltete folgende wesentliche Erkenntnisse:

- Mangelhafte Planung insbesondere im technischen Ausbaubereich
- Unzureichende Qualität der Ausführung
- Nicht vollständig greifende Beschleunigungsmaßnahmen

Fazit

Die Zeit, die effektiv noch geblieben wäre, um diese Mängel durch eine umfassende Planung sowie hierzu erforderliche Rück- und Umbauten zu beseitigen, reichte nicht aus, um das Ziel der Eröffnung und des Spielzeitbeginns ab 07.11.2015 zu gewährleisten.

- ***Die Verwaltung wird gebeten, die damit verbundenen Mehrkosten transparent darzulegen.***

Um die Kostentransparenz und eine schnellstmögliche Mehrkostendarstellung zu erreichen, sind mindestens die Schritte 1-6 des „11-Punkte-Plans“ zu gehen (siehe Begründung zum Beschlussvorschlag des „11-Punkte-Plans“). Darüber hinaus sind Vereinbarungen mit Planungs- und Bauunternehmen sowie den Bauherrenvertretern (z.B. Projektsteuerung, Sachverständige, Berater etc.) zu schließen. Die Erreichung eines neuen Soll-Ist-Kostenvergleiches steht im Fokus des Schrittes 2 des „11-Punkte-Plans“ und ist fester Bestandteil der Umsetzung.

Der Bauherr hat Werkverträge mit den Planungs- (HOAI-Verträge) und Bauunternehmen (VOB-Verträge) geschlossen. Diese Verträge sind aufgrund der o.g. Gründe für die Absage des Premierentermins und des gestörten Bauablaufs überarbeitet zu verhandeln. Der Bauherr muss neue Vereinbarungen mit den Planungs- und Bauunternehmen erreichen. Das benötigt die Schritte 1-6, damit die Grundlagen einer neuen Vereinbarung im Hinblick auf Qualitäten, Fristen und Kosten ermittelt werden können. Diese Vereinbarungen sind dann die neuen Grundlagen für die Fortführung und Beendigung der Baumaßnahmen mit den Projektbeteiligten.

Daher ist es zurzeit seriös nicht möglich ein neues Budget (Mehrkosten über 278 Mio. Euro brutto) zu errechnen.

Trotzdem müssen die Bühnen zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit auf der Baustelle Verpflichtungen eingehen, die das bisher genehmigte Budget von 278 Mio. Euro überschreiten werden.

- ***Die Verwaltung wird gebeten, die Verantwortlichkeiten aufzuzeigen.***

Die gemeinsame Verantwortung für das Projekt und die aktuelle Situation gliedert sich wie folgt auf:

- Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter aller städtischen Angestellten.
- Verantwortlich für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr und damit auch für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ist der Baudezernent.

- Verantwortlich für den Geschäftsbereich Kunst und Kultur und damit auch für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln ist die Kulturdezernentin.
- Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln ist als Bauherr verantwortlich.
- Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ist als Projektleitung verantwortlich.
- Der externe Projektsteuerer Zarinfar GmbH ist seit 01.04.2015 verantwortlich für die Projektsteuerung. Zuvor war als Projektsteuerer die Firma DU Diederichs GmbH verantwortlich.
- Verantwortlich für die Planungen sind die jeweiligen externen Fachplaner der jeweiligen Fachrichtungen.
- Die Koordination der Fachplaner obliegt dem Architekten.
- Verantwortlich für die Bauleitungen sind die jeweiligen externen Fachbauleiter der jeweiligen Fachrichtungen.
- Die Koordination der Fachbauleiter obliegt dem Architekten.
- Die Verantwortung für die Ausführung der Gewerke obliegt den jeweiligen externen Firmen.

FRAGEN VON SPD, CDU, GRÜNEN und FDP

Da sich die eingegangenen Fragen von SPD, CDU, GRÜNE und FDP teilweise überschneiden, wurden sie nach Themenkomplexen sortiert und werden wie folgt beantwortet:

A. ORGANISATION DER MASSNAHME / VERANTWORTLICHKEITEN

1. Frage der SPD:

a) In seiner Ausgabe vom 27.7.2015 berichtet der KStA von einer eigenen Organisationsstruktur der Opernbaustelle. Entspricht das im KStA abgebildete Organigramm den Tatsachen? Falls nein, welche Organisationsstruktur für das Gesamtprojekt gilt?

Die Ausgabe des KStA vom 25./26.07.2015 enthielt unter dem Titel „Schwierige Suche nach den Verantwortlichen“ ein Schema der „Organisation der Baustelle“. Dieses ist unvollständig. Die Ausgabe des KStA vom 28.07.2015 zeigte unter dem Titel „Die Dezernenten lenkten“ im Bild einen Auszug aus dem Organisationshandbuch der Maßnahme aus dem Jahr 2011. Dieses ist zwar hinsichtlich der verwendeten Namen veraltet, bzw. falsch, es ist aber das aktuellste Organigramm, welches über die Zeit nicht verändert wurde. Dieses Organigramm ist dieser Mitteilung als Anlage 1 beigefügt. Hinsichtlich der weiteren Organisationsstruktur und Aufgabenverteilung wird auf die Mitteilung vom 03.08.2015 zum Bauherren, Projektleitung und Projektsteuerung (S. 6 und 7) verwiesen.

Darüber hinaus wird ergänzend zum Jour Fixe Bühnen mitgeteilt:

Bauherr, Projektleitung und Projektsteuerung treffen sich einmal monatlich mit dem Baudezernenten und der Kulturdezernentin sowie Vertretern zu beteiligender Fachämter in einem `Jour Fixe Bühnen´ zur Koordination des Bauablaufs und zum Austausch von Informationen. Abstimmungen über die weitere Vorgehensweise werden dort einvernehmlich getroffen. Die Niederschriften werden von der Projektleitung verfasst. Rechtsverbindlich im Außenverhältnis zu allen Externen kann nur die Betriebsleitung der Bühnen als Bauherr handeln. Die Betriebsleitung unterzeichnet als Bauherr nur auf Empfehlung und nach Freigabe der Projektleitung, des Projektsteuerers und ggf. der zuständigen Fachplaner.

b) Gibt es für das Projekt bzgl. der Sanierung der Bühnen in der Binnenorganisation des Eigenbetriebs Bühnen eine eigene Organisations- und Verantwortungsstruktur, die abweicht vom sonstigen Organigramm der Bühnen? Falls ja: Wie sieht diese aus?

Nein, die Betriebsleitung handelt auch als Bauherr mit drei gleichberechtigten Betriebsleitern. Das für

die Sanierung eingerichtete Projektbüro ist den drei Betriebsleitern unmittelbar gemeinsam unterstellt. Die Aufgaben der Betriebsleitung lassen sich grob in drei Teilbereiche unterteilen:

Spielbetrieb	Oper / Schauspiel / Tanz
Interim	Mehnjähriger Spielbetrieb an Ausweichorten
Sanierung	Offenbachplatz / Orchesterprobenzentrum / Kooperation WDR Werkstätten

2. Frage der SPD:

Wer hat die Organisationsstruktur für die Sanierung der Bühnen festgelegt? Wie ist ihr Verhältnis zum Eigenbetriebsrecht? (EigVO, Betriebssatzung für die Bühnen, Dienst-anweisung zur Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung der Bühnen)?

Die Betriebssatzung wurde im August 2013 nach umfangreicher Überarbeitung und politischer Diskussion neu beschlossen und am 4. September 2013 im Amtsblatt der Stadt Köln verkündet. Die Dienstanweisung für die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung stammt noch aus dem Jahr 2009 und konnte aufgrund oben genannter Aufgabenfülle bisher nicht überarbeitet werden.

Da die Bautätigkeit als temporäre Aufgabe der Betriebsleitung angesehen wurde, enthalten weder die Betriebssatzung noch die Dienstanweisung noch die Arbeitsverträge der Betriebsleiter konkrete Angaben zum Bauen. Die Regelungen beschränken sich auf den satzungsgemäßen Kernbereich „Betrieb eines Dreisparten-Theaters“.

Das Projektbüro der Bühnen wurde im Jahr 2008 gegründet, um die Nutzeranforderungen und Bauherrenaufgaben zu koordinieren.

5. Frage der SPD

Welchen Charakter hatte und/oder hat die in der Presse zitierte Lenkungsgruppe?

Siehe Frage 1 der SPD.

In welchem Rhythmus tagt die Lenkungsgruppe, welche Kompetenzen und Aufgaben hat sie, wer gehört ihr an und welche Beschlüsse wurden dort gefasst?

Der Jour Fixe Bühnen findet ca. zwölfmal jährlich statt.

Teilnehmer sind regelmäßig die Kulturdezernentin und Mitarbeiter, der Baudezernent, die Geschäftsführende Betriebsleitung der Bühnen, die Bauherrenvertretung der Bühnen (Projektbüro) und die Öffentlichkeitsarbeit der Bühnen, die Geschäftsführende Betriebsleitung der Gebäudewirtschaft und die Projektleitung der Gebäudewirtschaft, Vertreter der Fachdienststellen Amt für Straßen und Verkehrstechnik und Stadtkonservator sowie die Projektsteuerung.

Bei Bedarf nehmen und nehmen Vertreter weiterer Fachdienststellen wie z. B. Bauaufsichtsamt, Liegenschaftsamt, Rechnungsprüfungsamt, Stadtplanungsamt, Presseamt, Büro des Oberbürgermeisters teil.

Für die Beratung zu gesonderten Fragestellungen, z. B. zu Themen des Vergaberechts, wurden die beratenden Juristen hinzugezogen.

Die von der Projektleitung verfassten Protokolle werden dem o. g. gesamten Teilnehmerkreis und darüber hinaus der Kämmerei zugesandt.

Im Jour Fixe Bühnen werden Informationen ausgetauscht und einvernehmlich gemeinsame Abstimmungen über das weitere Vorgehen zur Maßnahme Sanierung Bühnen getroffen. Dies betrifft die Mittelbewirtschaftung, den Projektstand (Organisation, Termine, Kosten, Qualitäten, Verträge), formale, organisatorische, fachliche und planerische Einzelthemen. Weiterhin werden erforderliche Beschlussvorlagen und Mitteilungen, auch zu den Monatsberichten, inhaltlich vorbereitet. Ebenso werden zu herausragenden und übergeordneten Einzelthemen gemeinsame Entscheidungen herbeigeführt, die jeweils offensiv und transparent in den Monatsberichten oder in den mündlichen Vorträgen in den jeweiligen Ausschüssen zur Kenntnis gegeben und erläutert wurden.

Frage 1.1 der GRÜNEN

Gibt es, wie in den Medien berichtet, ein Organisationshandbuch zum Projekt? Wer war für die Erstellung verantwortlich und waren dabei die Dezernenten beteiligt? Gibt es darin Regelungen zum Zustandekommen von Entscheidungen etc.?

Das Organisationshandbuch wurde 2011 von der damaligen Projektsteuerung unter Beteiligung der Projektleitung erstellt. Es dient im Wesentlichen der Organisation von Abläufen im laufenden Planungs- und Bauprozess auf Arbeitsebene und musste daher auch nicht unter Beteiligung der Dezernenten erstellt werden. Innerhalb des Organisationshandbuchs findet sich eine Aufstellung zu Besprechungsserien mit den zugehörigen Funktionen und Entscheidungen (siehe Anlage 2, Anlage aus dem Organisationshandbuch Nr. 7.3., Besprechungsserien)

Frage 1.2 der GRÜNEN

Wer waren/sind die Beteiligten bei den Sitzungen des „Jour-Fixe-Bühnen“? Wie sind dort die Entscheidungsstrukturen – welchen Charakter haben die dort getroffenen Entscheidungen?

Siehe oben.

Weshalb gelten die Bühnen als Bauherrin?

§ 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für die Bühnen der Stadt Köln vom 27.08.2013 sagt, dass „Gegenstand der Einrichtung der Betrieb eines Dreisparten-Theaters zur Pflege und Förderung kultureller Aufgaben ist. Der Zweck der Einrichtung umfasst insbesondere die Aufführung von Bühnenwerken aller Gattungen im Musik-, Tanz- und Sprechtheater.“

Vor folgendem Hintergrund hat der Eigenbetrieb Bühnen innerhalb der Stadt Köln während der Planungs- und Bauzeit die Bauherreneigenschaft inne:

Die Bühnen der Stadt Köln wurden im Jahre 2000 von einem Regiebetrieb in eine sogenannte „Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Köln“ umgewandelt. Die Bühnen Köln sind daher mit allen Rechten und Pflichten ein Teil der Stadt Köln.

Die Umwandlung der Bühnen der Stadt Köln in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung brachte mit sich, dass das gesamte Gebäudeensemble am Offenbachplatz und weitere Immobilien (z.B. das Orchesterprobenzentrum in der Stolberger Str.) ins Sondervermögen des Eigenbetriebes aufgenommen wurden. Die Konstellation der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erforderte in ihrer juristischen Konsequenz, dass die Bauherrenfunktion bei den Bühnen Köln verortet werden musste. Die Stellung als Bauherr ist eine juristische Konsequenz aus der Tatsache, dass die Bühnen eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung sind.

Der Offenbachplatz und die umliegenden Straßen gehören wiederum nicht zum Sondervermögen des Eigenbetriebes Bühnen. Hier ist Bauherr wiederum die Stadt Köln und die Sanierungszuständigkeit gehört zum Amt für Straßen und Verkehrstechnik.

Im Baubeschluss vom 24.11.2011 wurden die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln mit der Ausführung der Maßnahme beauftragt.

Frage 1.3 der GRÜNEN

Wenn die Bau-Jour fixe ggfs. irrtümlich als „Lenkungsgruppe“ bezeichnet wurden, wie haben die Dezernenten dann ihre Verantwortung für das Projekt verstanden und wahrgenommen? In welcher Hierarchie verstehen sich die Dezernenten für Kultur und Bau gegenüber den Bühnen und der Gebäudewirtschaft?

Bauherr, Projektleitung und Projektsteuerung treffen sich einmal monatlich mit dem Baudezernenten und der Kulturdezernentin sowie Vertretern zu beteiligender Fachämter in einem `Jour Fixe Bühnen´ zur Koordination des Bauablaufs und zum Austausch von Informationen. Abstimmungen über die weitere Vorgehensweise werden einvernehmlich getroffen. Dort sind die Dezernenten ihrer Verantwortung nachgekommen (siehe auch oben aufgeführte Verantwortlichkeiten).

Frage 1.4 der GRÜNEN

Hatten die Dezernenten und der Oberbürgermeister die Möglichkeit, Einfluss auf die Bauherrin und die Projektleitung zu nehmen? Wie interpretiert die Verwaltung in diesem Zusammenhang die Zuständigkeiten von OB, Beigeordneten und Intendanten unter Bezug auf die Eigenbetriebssatzung der Bühnen, den Geschäftsverteilungsplan bzw. die Dienstanweisung der Bühnen, insbesondere unter Berücksichtigung von § 3 Abs. 3 Betriebssatzung in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Dienstanweisung, § 6 Abs. 2 Dienstanweisung und § 8 Abs. 2 Dienstanweisung?

Gemäß § 6 der Betriebssatzung Bühnen ist der Oberbürgermeister Dienstvorgesetzter der Bediensteten der Bühnen der Stadt Köln. Er kann im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltung gemäß Abs. 2 der Betriebsleitung Weisungen erteilen, gegen die die Betriebsleitung bei anderer Auffassung remonstrieren kann. Gemäß Abs. 5 gilt das Weisungsrecht allerdings nicht für Geschäfte der laufenden Betriebsführung.

Die genannten Paragraphen der Betriebssatzung in Verbindung mit der Dienstanweisung regeln

- die Zuständigkeiten der Kulturdezernentin zur Konfliktlösung innerhalb der Betriebsleitung und
- zur Wahrnehmung der Interessen der Bühnen im Stadtvorstand durch die Kulturdezernentin und
- dass Erklärungen von grundsätzlicher kulturpolitischer Bedeutung seitens der Bühnen mit der Kulturdezernentin abzustimmen sind.

B. PROJEKTLÉITUNG

3. Frage der SPD:

Wie ist die Funktion von Dezernat VI/Gebäudewirtschaft in der Angelegenheit Sanierung Bühnen? Ist die Gebäudewirtschaft Generalunternehmerin des Projektes oder vertraglich und weisungsgebundene Dienstleisterin? Wem gegenüber handelt die Gebäudewirtschaft verantwortlich?

Die Gebäudewirtschaft ist nicht Generalunternehmerin des Projektes. Sie ist Projektleiterin aufgrund eines schriftlichen Vertrages mit den Bühnen. Die Aufgaben der Projektleitung sind ausführlich in der Mitteilung vom 03.08.2015 (2204/2015) dargestellt.

Gilt die reguläre Binnenorganisation der Gebäudewirtschaft (mit Erster und geschäftsführender Betriebsleitung) auch für dieses Projekt?

Ja.

4. Frage der SPD

Gab und/oder gibt es eine schriftliche Vereinbarung oder eine schriftliche Weisungsgrundlage zwischen Dezernat VII/ Bühnen der Stadt Köln und Dezernat VI/Gebäudewirtschaft? Zwischen wem genau?

Es gibt einen Vertrag zwischen dem Bauherren Bühnen Köln und der Projektleitung Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, welcher zum Einen von den drei Betriebsleitern/innen der Bühnen und zum Anderen von der Betriebsleitung der Gebäudewirtschaft unterzeichnet wurde.

C. PROJEKTORGANISATION AUF DER BAUSTELLE

6. Frage der SPD

Wie ist die Rolle des Projektsteuerers definiert?

- **Welche Kompetenzen und Aufgaben hatte bzw. hat der Projektsteuerer?**

Die Rolle und die Aufgaben des Projektsteuerers sind in der Mitteilung vom 03.08.2015 (2204/2015) dargestellt.

- **Wer hat den ursprünglichen Projektsteuerer auf welcher Grundlage ausgesucht und beauftragt?**

Die Tätigkeit wurde im Rahmen eines europaweiten VOF-Verfahrens im Jahr 2010 ausgeschrieben und die Auswahl unter stimmberechtigter Beteiligung der anwesenden politischen Vertreter, hier SPD, CDU und FDP, getroffen. Der Zuschlag wurde DU Diederichs GmbH erteilt.

- **Wem gegenüber ist der Projektsteuerer verantwortlich zugeordnet und wem berichtet er?**

Es gibt ein klares Auftraggeber-/Auftragnehmeverhältnis zwischen dem Bauherrn Bühnen Köln und dem Projektsteuerer. Er berichtet dem Bauherren und der Projektleitung. Darüber hinaus im Jour Fixe Bühnen und in den Ausschüssen.

7. Frage der SPD

Wer hat entschieden, den Projektsteuerer auszuwechseln und was waren die Gründe dafür?

Wann genau wurde die Entscheidung hierüber getroffen und wann fand der Austausch des Projektsteuerers statt? Wer hat diesen letztlich verbindlich ausgesucht und beauftragt?

Siehe die Antwort zu Frage 10 der SPD.

10. Frage der SPD

Welche Rolle hatte der Projektsteuerer Zarinfar in dem Projekt vor seiner Ernennung zum verantwortlichen Projektsteuerer? Warum wurde er ausgewählt, die Projektsteuerung zu übernehmen?

Wie ist der neue Projektsteuerer Zarinfar in die neue Funktion gekommen? Wurde zur Übertragung der neuen Aufgabe ein neuerliches Vergabeverfahren durchgeführt? Wenn Nein, warum nicht?

Der Projektsteuerungsvertrag zwischen dem Büro DU Diederichs und den Bühnen wurde zum 31.03.2015 nach gemeinsamer Entscheidung im Jour Fixe Bühnen unter Hinzuziehung der externen juristischen Beratung aufgehoben. Die Gründe hierfür unterliegen einer Verschwiegenheitsklausel im Aufhebungsvertrag. Eine Freistellung von Schadenersatzansprüchen existiert nicht. Das von DU Diederichs zitierte Referenzschreiben bestätigt dem Büro die erbrachten Leistungen.

Zur Sicherstellung der Qualitäten und Termine auf der Baustelle wurden ab Herbst 2014 erweiterte Projektsteuerungsleistungen angefordert. Hierzu erweiterte DU Diederichs den Subunternehmerauftrag an das Büro Zarinfar.

Unter Berücksichtigung des Terminziels 07.11.2015 und der beim Büro Zarinfar vorhandenen vertieften Projektkenntnis konnte der Folgeauftrag für die weitere Projektsteuerung nach eingehender externer juristischer Prüfung und Bestätigung ohne erneutes Vergabeverfahren ab 01.04.2015 an das bisher als Subunternehmer von DU Diederichs tätige Büro Zarinfar vergeben werden.

Frage 2.4 der GRÜNEN

Wieso wurde der BA Bühnen weder über einen Wechsel des Projektsteuerers informiert noch über die Gründe für den Wechsel? Was gab Veranlassung dazu dass die entsprechende PM des OB im April, in dem der Wechsel am Rande erwähnt wurde, noch überschrieben wurde mit „Beschleunigungsmaßnahmen zeigen positive Wirkung“?

Die Verwaltung bedauert, dass der Wechsel des Projektsteuerers nicht in einer gesonderten Mitteilung an die Ausschüsse kommuniziert wurde, sondern über eine den Monatsbericht begleitende Pressemitteilung, die den Fraktionen ebenfalls zugegangen ist. Dass in dieser Mitteilung der Erfolg auf der Baustelle hinsichtlich der Beschleunigungsmaßnahmen vorangestellt wurde, ist auf die zu diesem Zeitpunkt tatsächlich positive Entwicklung durch erste Arbeitsschritte der neuen Projektsteuerung und einer vorangegangenen Klausurtagung der Projektbeteiligten zurückzuführen, die aus Sicht der Verwaltung bedeutsamer war.

Über den Wechsel der Projektsteuerung wurde im Rechnungsprüfungsausschuss am 18.06.15 ausführlich berichtet und in der Niederschrift über die 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Donnerstag, dem 18.06.2015, vermerkt:

„Frau Henk-Hollstein wundert sich, weshalb das Logo des Projektbüros DU Diederichs nicht mehr auf den Monatsberichten zu sehen sei.“

Herr Zarinfar antwortet, dass sein Büro im Februar die Projektsteuerung anstelle des Büro DU Diederichs übernommen habe. Die Zusammenarbeit mit DU Diederichs wurde nicht mehr weitergeführt. Mit dem Wechsel wurden einige Veränderungen in der

Baustellenorganisation vorgenommen, um den anvisierten Eröffnungstermin einhalten zu können. So wurde zum Beispiel die Fertigstellung der vier Spielstätten priorisiert. (...)

Frau Henk-Hollstein fragt nach, inwiefern der Wechsel des Planungsbüros mitgeteilt wurde.

Herr Wasserbauer verweist auf Ausschussmitteilungen im Unterausschuss Kulturbauten sowie auf die Pressemitteilung, in denen der Wechsel der Projektsteuerer mitgeteilt wurde.

Herr Hemsing berichtet zudem, dass Frau Rinnenburger in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.05.2015 mitgeteilt habe, dass ein Wechsel in der Projektsteuerung vorgenommen wurde.“

8. Frage der SPD

Der KStA berichtet in seiner Ausgabe vom 24.7.2015 aus einem internen Vermerk des Projektsteuerers DU Diederichs. Stimmt es, dass DU Diederichs ein Signal bzgl. der unausweichlichen Verzögerung des Eröffnungstermins bereits im April gegeben hat? Wie war der genaue Inhalt?

DU Diederichs hat am 31.03.2015 seine Arbeit eingestellt. Über den Fortgang des Projektes war DU Diederichs nicht mehr informiert. Ein entsprechendes Schreiben liegt der Verwaltung nicht vor.

9. Frage der SPD

Was ist ggf. mit dieser Information geschehen? Wie wurde sie bewertet? Wurden Konsequenzen aus dieser Einschätzung gezogen? Wenn ja, welche? Wer hat diese Information bewertet? Warum wurden die politischen Gremien nicht darüber informiert?

siehe oben

Mündliche Fragen von Herrn Sterck aus dem Hauptausschuss:

Gab es „Planungsfehler“, denn es wurde weiter gearbeitet, obwohl die Signale auf `Rot` standen und man jetzt erpressbar ist?

Siehe oben zur Beantwortung des Hauptausschussbeschlusses.

Wieso wurden Beschleunigungsmaßnahmen nicht eingeplant?!

Kosten für Beschleunigungsmaßnahmen waren im Rahmen des Baubeschlusses im Budget für Unvorhergesehenes eingeplant. Eine Terminalschiene für Beschleunigungsmaßnahmen kann nicht detailliert eingeplant werden, da es sich um unvorhersehbare Ereignisse handelt, sondern muss bei Bedarf in den gestörten Bauablauf integriert werden. Es war in der Risikobetrachtung davon auszugehen, dass die Kosten für diese Beschleunigungsmaßnahmen auch im dafür vorgesehenen Budget für Unvorhergesehenes unterzubringen waren.

3. Frage der CDU

Warum war die Objektüberwachung offenbar derart unzureichend, ohne dass die Verwaltung rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen hat?

Die Objektüberwachung auf der Baustelle obliegt den beauftragten externen Ingenieurbüros für ihre jeweiligen Fachbereiche.

Die Verwaltung hat die Objektüberwachungen regelmäßig auf Leistungsstörungen zum Werkvertrag hingewiesen und Gegensteuerungsmaßnahmen in vielzähligen Gesprächen bis auf Dezernentenebene eingefordert, die nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Infolgedessen laufen derzeit Verhandlungen der jeweiligen Parteien mit dem die Stadt Köln beratenden externen Juristen zur Klärung der damit im Zusammenhang stehenden offenen Sach- und Honorarfragen. Schadenersatzforderungen sind vorbehalten.

Ergänzungen dazu siehe oben zur Beantwortung des Hauptausschussbeschlusses.

Frage 2.5 der GRÜNEN

Inwieweit wurde das Rechnungsprüfungsamt bei den wesentlichen Entscheidungen der Bauherrin einbezogen und wie wurden seitens des RPA die entsprechenden Entscheidungen bewertet?

Das Rechnungsprüfungsamt hat von Projektbeginn an eine uneingeschränkte Einsicht über alle im Projektraum verfügbaren Daten, Unterlagen und den gesamten Schriftverkehr. Es wurde über die Ergebnisse des Jour Fixe Bühnen über die Protokollverteilung regelmäßig informiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss erhielt ebenfalls die Monatsberichte zum Projekt. Eine regelmäßige Prüfung der Vergabeunterlagen erfolgte aufgrund des Vergabebeschlusses „Umsetzung von Vergabeentscheidungen“ (1233/2012) nicht. Hier wurde geregelt, dass auch Vergabeentscheidungen mit einem Wert von über 125.000 Euro im Einzelfall Geschäfte der laufenden Betriebsführung der Bühnen sind.

Die getroffenen Entscheidungen im Projekt wurden durch das Rechnungsprüfungsamt nicht bewertet. Da eine diesbezügliche Bewertung nur erfolgt, wenn fehlerhafte Entscheidungen vorgelegt werden, konnte die Verwaltung davon ausgehen, dass die Entscheidungen mitgetragen werden.

D. TERMINE

11. Frage der SPD

Wer hat zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen den Eröffnungstermin 7.11.2015 festgelegt?

Der Wiedereröffnungstermin 07.11.2015 wurde von der Betriebsleitung der Bühnen festgelegt. Dies erfolgte vor folgendem Hintergrund: Die Machbarkeitsstudie zur Generalsanierung kam zu dem Ergebnis, dass die Sanierung innerhalb von drei Jahren Bauzeit erfolgen sollte. Dieses Ergebnis wurde in den Vorplanungen und im Baubeschluss bestätigt. Da der Übergabetermin des Ensembles am Offenbachplatz von den Bühnen an die Architekten mit Ende der Spielzeit 2011/12 auf den 18.06.2012 terminiert war, wurden die Maßnahmen entsprechend zur Rückgabe auf den 18.06.2015 gesteuert.

Mit Rückgabe der Gebäude an die Bühnen müssten durch die Bühnen der Wiedereinzug, die Inbetriebnahme der technischen Anlagen etc. sowie die Aufnahme des Probenbetriebs in den neuen Bühnen erfolgen. Sodann sollten die ersten Premieren im sanierten Haus durchgeführt werden. Um eine sinnvolle Disposition von Oper, Schauspiel und Tanz ansetzen zu können, musste also für die ersten Premieren ein Termin und damit ein Start in die Spielzeit 2015/16 festgelegt werden. Hierzu stimmte sich die Betriebsleitung bereits im Herbst 2013 ab. Um ein Zeitfenster für den Parallelbetrieb, den Testlauf zum Einspielen der Haustechnik zu öffnen und um kleinere Verzögerungen und Anlaufschwierigkeiten in den sanierten Bühnen abzufedern, wurde der Spielzeitbeginn 2015/16 bewusst nicht – wie sonst üblich – in den September gelegt, sondern auf den 07.11.2015. Dabei spielte auch die Umgehung stiller Feiertage (Allerheiligen, Totensonntag) etc. eine Rolle. Um den Zeitdruck auf der Baustelle zu halten, wurde dieser Puffer zunächst nur bühnenintern kommuniziert und extern weiter auf den 18.06.2015 als Übergabetermin an den Nutzer gesteuert. Erstmals wurde der 07.11.2015 als Wiedereröffnungstermin im Monatsbericht März 2014 und ab Herbst 2014 auch öffentlich kommuniziert.

12. Frage der SPD

Zu welchem Zeitpunkt wurde, zu Gunsten einer Beschleunigung der Eröffnung von Oper und Schauspiel, auf die Fertigstellung der Kinderoper zum 7.11.2015 verzichtet?

Im Januar 2015 wurde seitens des Bauherrn reagiert, indem die Priorisierung auf für den Spielbetrieb zwingend erforderliche Bereiche von Opern- und Schauspielhaus zur Einhaltung des Premierentermins festgelegt wurde.

15. Frage der SPD

Was sind die genauen Gründe für die Absage des Eröffnungstermins 07.11.2015?

Siehe oben zur Beantwortung des Hauptausschussbeschlusses.

Ergänzende Frage von Herrn Börschel aus dem Hauptausschuss:

Wurde die Entscheidung zur Absage des Eröffnungstermins deshalb nicht frühzeitig getroffen, „weil nicht sein konnte, was nicht sein durfte“?

Nein.

Auf Seite 9 der Mitteilung heißt es, der Projektsteuerer sei Anfang Juni beauftragt worden mit einer grundlegenden Überarbeitung des Terminplans. Im Protokoll des RPA vom 18.6.2015 habe derselbe Projektsteuerer mitgeteilt, dass der Termin 07.11. nicht infrage steht. Handelt es sich hierbei um einen Widerspruch?

Nein, die Ergebnisse lagen erst am 17.07.2015 vor.

Siehe hierzu auch die Ausführungen zur terminlichen Entwicklung in der Mitteilung vom 03.08.2015 (2204/2015).

Gab es einen internen Vermerk von DU Diederichs, auf den sich ein Artikel im Express vom 23.10.2014 bezieht?! Darin werde laut der Presse auf eine Kostensteigerung auf 300 Mio. € und auch auf immense Zeitprobleme hingewiesen. Herr Börschel fragt, ob dieser interne Vermerk mit dem vom Kölner Stadtanzeiger (24.07.2015) genannten identisch sei, wem dieser Bericht bekannt war und ob er Einfluss auf das weitere Vorgehen, insbesondere im Hinblick auf die Information der zuständigen Gremien hatte.

Die am 23.10.2014 im Express veröffentlichte Information des Projektsteuerers DU Diederichs wurde bereits im genannten Artikel seitens der Öffentlichkeitsarbeit der Bühnen als inakzeptabel zurückgewiesen. Hierbei handelte es sich um eine nicht fundierte pauschale Kostenprognose des externen Projektsteuerers, die nicht auf die projektspezifischen Besonderheiten einging. Bis zur Beendigung des Vertrags mit DU Diederichs wiesen die Monatsberichte Mehrkosten i. H. von ca. 10 % und die mögliche Einhaltung des Termins 07.11.2015 aus.

Frage 2.1 der GRÜNEN

Wieso wurde die Reißleine nicht früher gezogen? Wieso kam es zu einem so späten Zeitpunkt einer Verschiebung der Eröffnung?

Die Terminpläne Rev. 1 bis 9.0 (bis April 2015) basierten auf der Abfolge geregelter Bauabläufe und Bauzeiten. Mit Wechsel der Projektsteuerung wurde die Berechnungsgrundlage überprüft und der Terminplan insbesondere unter Berücksichtigung der inzwischen deutlich zunehmenden Störungen im Bauablauf neu berechnet. Die Ergebnisse dieser Überprüfung wurden am 17.07.2015 in einer außerordentlichen Sitzung vorgestellt.

Aufgrund der vom Projektsteuerer Zarinfar (seit April 2015) am 17.07.2015 übermittelten Informationen, dass eine diesem hochkomplexen Projekt angemessene Qualitätssicherung und eine wirtschaftlich vertretbare Bauabwicklung nur sichergestellt werden kann, wenn der Fertigstellungstermin verschoben wird, mussten die Betriebsleiter sowie die Fachdezernenten in ihrem Jour-Fixe Bühnen am 21.07.2015 feststellen, dass die für den 07. November 2015 geplante Wiedereröffnung der Bühnen Köln nicht mehr zu halten ist.

Daher haben die Betriebsleitung der Bühnen Köln und die Projektleitung im Benehmen mit den Fachdezernenten in Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Verantwortung für das Bauprojekt „Sanierung der Bühnen“ und nach Abstimmung mit Oberbürgermeister Roters gemeinsam entschieden, die Ratsgremien und die Öffentlichkeit über die Verschiebung des Wiedereröffnungstermins kurzfristig (23.07.2015) zu informieren.

Frage 2.3 der GRÜNEN

Wieso wurde angesichts der intern bekannten hohen Risiken trotzdem das Staatenhaus im Rahmen eines Erbpachtverfahrens vergeben anstatt damit noch zu warten? Welche Alternativen zum ggfs. neu anzumietenden Staatenhaus gibt es bzw. welche werden geprüft? Wir bitten an dieser Stelle um Erstellung einer Matrix zur besseren Vergleichbarkeit.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vergabeverfahrens im Herbst 2014 an die BB-Group gab es keine Anzeichen, dass das Staatenhaus als Ausweichspielstätte benötigt werden könnte.

Weitergehende Informationen zum verlängerten Bühneninterim werden in einer gesonderten Vorlage bereitgestellt.

E. FRAGEN UNMITTELBAR AN DIE BÜHNEN

13. Frage der SPD

Ist ein „Plan B“, z.B. „Verlängerung des Interims“, ernsthaft in Erwägung gezogen worden? Falls ja, von wem? Falls nein, warum nicht?

Eine Anschlussverlängerung des Musical-Domes hätte einen Leerstand des Musical-Domes als Spielstätte bis zur Aufnahme des Spielbetriebs im November 2015 von vier Monaten be-

deutet. Allein für diese Zeit bis November 2015 wäre bereits eine sehr hohe sechsstellige Miete zu zahlen gewesen. Sodann hätte ohne Grund und hinreichende Erkenntnisse eine weitere Verlängerung um einen unbestimmten Zeitraum erfolgen müssen. Für diese Verlängerungen gab es zum damaligen Zeitpunkt weder die Notwendigkeit, noch ein entsprechendes Budget.

Die Problematik um Alternativpläne für die Spielstätten (Plan B) erklärt sich an diesem Beispiel besonders gut. Ohne die Feststellung einer tatsächlichen Fertigstellungsverzögerung und deren tatsächlicher Länge, konnten Alternativen kaum ausgearbeitet werden. Hinzu kommt, dass die Betriebsleitung Anmietungen nur auf Grundlagen von politisch genehmigten und damit vorhandenen Budgets abschließen kann. Es gab vor dem Hintergrund der Aussagen von der Baustelle keinen Grund, sich hier zusätzliche Mittel genehmigen zu lassen. Diese Umstände wurden im Unterausschuss Kulturbauten und im Betriebsausschuss Bühnen immer wieder im Zuge der Behandlung der Monatsberichte offen kommuniziert.

5. Frage der CDU

Warum hat die Bühnenleitung nicht frühzeitig bekannt gegeben, dass der Eröffnungstermin am 07.11.2015 nicht gehalten werden kann?

Aufgrund der vom Projektsteuerer Zarinfar (seit April 2015) am 17.07.2015 übermittelten Informationen, dass eine diesem hochkomplexen Projekt angemessene Qualitätssicherung und eine wirtschaftlich vertretbare Bauabwicklung nur sichergestellt werden kann, wenn der Fertigstellungstermin verschoben wird, mussten die Betriebsleiter sowie die Fachdezernenten in ihrem Jour-Fixe Bühnen am 21.07.2015 feststellen, dass die für den 07. November 2015 geplante Wiedereröffnung der Bühnen Köln nicht mehr zu halten ist.

Daher haben die Betriebsleitung der Bühnen Köln und die Projektleitung im Benehmen mit den Fachdezernenten in Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Verantwortung für das Bauprojekt „Sanierung der Bühnen“ und nach Abstimmung mit Oberbürgermeister Roters gemeinsam entschieden, die Ratsgremien und die Öffentlichkeit über die Verschiebung des Wiedereröffnungstermins kurzfristig (23.07.2015) zu informieren.

6. Frage der CDU

Warum hat die Kulturverwaltung nicht dafür Sorge getragen, dass das blaue Zelt weiterhin für Opernaufführungen angemietet wurde?

Die Spielstätte „Oper am Dom“ steht nicht mehr zur Verfügung. Eine Verlängerungsoption der Spielstätte hätte zum 30.06.2014 ausgeübt werden müssen. Zum damaligen Zeitpunkt gab es keinen entsprechenden Hinweis auf eine Bauzeitverlängerung am Offenbachplatz. Eine Anschlussverlängerung des Musical-Domes hätte darüber hinaus bereits einen Leerstand des Musical-Domes als Spielstätte bis zur Aufnahme des Spielbetriebs im November 2015 von vier Monaten bedeutet. Allein für diese Zeit bis November 2015 wäre bereits eine sehr hohe sechsstellige Miete zu zahlen gewesen. Sodann hätte ohne Grund und hinreichende Erkenntnisse eine weitere Verlängerung um einen unbestimmten Zeitraum erfolgen müssen. Für diese Verlängerungen gab es zum damaligen Zeitpunkt weder die Notwendigkeit, noch ein entsprechendes Budget.

8. Frage der CDU

Warum wurde der Opernspielplan 2015/2016 von der Intendantin in der Sitzung des BAs am 09.06.2015 vorgestellt, obwohl kein Spielort sichergestellt war?

Als Spielort war die Oper am Offenbachplatz vorgesehen. Zum damaligen Zeitpunkt lagen die nun vorhandenen Erkenntnisse noch nicht vor.

11. Frage der CDU

Wann und wie wurde dafür Sorge getragen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bühnen umfassend über die Verzögerung der Sanierungsfertigstellung und die möglichen Auswirkungen auf ihre künftige Tätigkeit informiert sind?

Die Bühnen befinden sich in diesen Wochen weitestgehend in den Theaterferien. Die Kolleginnen und Kollegen sind im Urlaub und nur schwer zu erreichen. Am 23.07.2015 (Tag der Pressekonferenz) wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bühnen mit einer Rundmail zum Stand der Dinge informiert. Im Nachgang wurden diese und weitere Informationen nochmals an die ermittelbaren Privatmailadressen geschickt. Mit Spielzeitbeginn werden Personalversammlungen stattfinden.

12. Frage der CDU

Wie und wo wird die räumliche Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bühnen – von der Verwaltungskraft bis zum künstlerischen Personal – erfolgen, bis die Sanierung abgeschlossen ist und das Opernquartier wie geplant zur Verfügung steht?

- Das **Schauspiel** verbleibt im Depot I & II.
Dies beinhaltet auch die Nutzung aller Nebenflächen für **Büros, Probebühnen und Lager** auf dem Gelände des Carlswerkes.
- Die Spielstätte „**Oper am Dom**“ steht nicht mehr zur Verfügung. Eine Verlängerungsoption der Spielstätte hätte zum 30.06.2014 ausgeübt werden müssen. Zum damaligen Zeitpunkt gab es keinen entsprechenden Hinweis auf eine Bauzeitverlängerung am Offenbachplatz. Eine Anschlussverlängerung des Musical-Domes hätte darüber hinaus bereits einen Leerstand des Musical-Domes als Spielstätte bis zur Aufnahme des Spielbetriebs im November 2015 von vier Monaten bedeutet. Allein für diese Zeit bis November 2015 wäre bereits eine sehr hohe sechsstellige Miete zu zahlen gewesen. Sodann hätte ohne Grund und hinreichende Erkenntnisse eine weitere Verlängerung um einen unbestimmten Zeitraum erfolgen müssen. Für diese Verlängerungen gab es zum damaligen Zeitpunkt weder die Notwendigkeit, noch ein entsprechendes Budget.
Die Problematik um Alternativpläne für die Spielstätten (**Plan B**) erklärt sich an diesem Beispiel besonders gut. Ohne die Feststellung einer tatsächlichen Fertigstellungsverzögerung und deren tatsächlicher Länge, konnten Alternativen kaum ausgearbeitet werden. Hinzu kommt, dass die Betriebsleitung Anmietungen nur auf Grundlagen von politisch genehmigten und damit vorhandenen Budgets abschließen kann. Es gab vor dem Hintergrund der Aussagen von der Baustelle keinen Grund, sich hier zusätzliche Mittel genehmigen zu lassen. Diese Umstände wurden im Unterausschuss Kulturbauten und im Betriebsausschuss Bühnen immer wieder im Zuge der Behandlung der Monatsberichte offen kommuniziert.
- Die Verhandlungen über das **Staatenhaus** laufen erfolgversprechend. Weitere Details können der Interimsvorlage entnommen werden.
- Die **Büros der Opernintendanz**, die ab Sommer 2015 nicht mehr zur Verfügung stehen, werden in diesen Tagen in eine städtische Immobilie an den Laurenzplatz umgezogen.
- Die **Kostümwerkstätten** verbleiben im Carlswerk.
- Teilbereiche der **Operntechnik** und der **Chorsaal** sowie einige **Lager** verbleiben im Umfeld des Palladiums.
- Die **Kinderoper** wird bis Ende 2015 im Alten Pfandhaus verbleiben. Bei erfolgreichem Verlauf der Verhandlungen würden die für den Neubau geplanten Produktionen am Offenbachplatz für das Staatenhaus adaptiert.

- Die **Bühnenverwaltung** und die **technischen Abteilungen** müssen umziehen, da die bisherigen Interimsanmietungen in der Gürzenichstr. 7 und in der Sandkaul ab September 2015 durch die Eigentümer abgerissen bzw. kernsaniert werden. Die Unterbringung wird in einem städtischen - größtenteils leer stehenden - Gebäude am Laurenzplatz erfolgen. Darüber hinaus wurden Räumlichkeiten in der Gürzenichstr. 6-16 gefunden, die kurzfristig hergerichtet, bezogen und an die EDV angebunden werden können.

Frage 2.2 der GRÜNEN

Aus welchen Gründen hatten weder Frau Meyer noch Herr Bachmann einen „Plan B“ in petto, als sie am 9. und 17. Juni ihre Spielpläne für die Eröffnungsspielzeit vorstellten? Bei einer derartig großen Baumaßnahme ist immer mit Risiken jedweder Art zu rechnen, da muss man vorbereitet sein.

Eine Anschlussverlängerung des Musical-Domes hätte einen Leerstand des Musical-Domes als Spielstätte bis zur Aufnahme des Spielbetriebs im November 2015 von vier Monaten bedeutet. Allein für diese Zeit bis November 2015 wäre bereits eine sehr hohe sechsstellige Miete zu zahlen gewesen. Sodann hätte ohne Grund und hinreichende Erkenntnisse eine weitere Verlängerung um einen unbestimmten Zeitraum erfolgen müssen. Für diese Verlängerungen gab es zum damaligen Zeitpunkt weder die Notwendigkeit, noch ein entsprechendes Budget.

Die Problematik um Alternativpläne für die Spielstätten (**Plan B**) erklärt sich an diesem Beispiel besonders gut. Ohne die Feststellung einer tatsächlichen Fertigstellungsverzögerung und deren tatsächlicher Länge, konnten Alternativen kaum ausgearbeitet werden. Hinzu kommt, dass die Betriebsleitung Anmietungen nur auf Grundlagen von politisch genehmigten und damit vorhandenen Budgets abschließen kann. Es gab vor dem Hintergrund der Aussagen von der Baustelle keinen Grund, sich hier zusätzliche Mittel genehmigen zu lassen. Diese Umstände wurden im Unterausschuss Kulturbauten und im Betriebsausschuss Bühnen immer wieder im Zuge der Behandlung der Monatsberichte offen kommuniziert.

Frage 3.4 der GRÜNEN

Wann werden Konzepte für den Fortlauf der Sanierung und des Interim vorliegen? Wer erarbeitet diese federführend? Wie sieht die weitere Steuerung des Konzeptes aus?

Hinsichtlich der Konzepte zur Sanierung wird auf die Ausführungen zum 11-Punkte-Plan verwiesen. Hinsichtlich der nun erforderlichen neuen Interimslösung haben die Bühnen ein Konzept inkl. entsprechender Kostenkalkulation erarbeitet.

Die Intendanten von Oper und Schauspiel sind bereits damit beschäftigt, die Spielpläne an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Frage 3.5 der GRÜNEN

Welche Auswirkungen haben die neuen Entwicklungen auf die Abläufe bei den Bühnen? Wie werden die Mitarbeitenden einbezogen?

Die Beantwortung erfolgt mit der Vorlage zum neuen Interim.

Frage 3.6 der GRÜNEN

Wie erfolgt die Erstellung eines tragfähigen Konzeptes für die kommende Spielzeit?

Die Beantwortung erfolgt mit der Vorlage zum neuen Interim.

F. FRAGEN ZU KOSTEN

14. Frage der SPD:

Wie sahen die beiden Szenarien „Beschleunigung des Verfahrens“ und „Verlängerung des Interims“ in Abwägung zueinander - auch im Hinblick auf die Kosten - aus?

Die Abwägung erfolgte insbesondere unter wirtschaftlichen und kulturpolitischen Gesichtspunkten zugunsten der Beschleunigung. Jeder Monat Bauzeitverlängerung führt zu hohen Kosten auf der Baustelle, hinzu kommen Interimskosten der Bühnen. Die Kosten für Beschleunigungsmaßnahmen liegen deutlich darunter.

Weitere mündliche Erläuterungen hierzu erfolgen im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

16. Frage der SPD

Welche Mehrkosten verursacht die Verschiebung der Eröffnung der Bühnen insgesamt, unterteilt in einzelne Elemente?

Die Kostensituation auf der Baustelle Offenbachplatz zum Stand 30.06.2015 ist in Anlage 2 der Mitteilung in folgenden Bausteinen dargestellt:

- 32.3 Mio. € vorliegende nicht beauftragte Nachtragsforderungen in verschiedenen Prüf-/Verhandlungsstadien
- 24.9 Mio. € geprüfte und beauftragte Nachträge
- 14.3 Mio. € aus dem vom Rat genehmigten Budget, welches für geplante und anstehende Aufträge für noch zu beauftragende Leistungen vorzusehen ist (z.B. Bühnenbefeuchtungsanlage)
- 35.2 Mio. € ausstehende Verbindlichkeiten aus beauftragten Leistungen (beauftragt, aber noch nicht in Rechnung gestellt)
- 171.3 Mio. € ausgezahlte Summen

Damit wäre das vom Rat der Stadt Köln beschlossene **Projektbudget von 278 Mio. €** mit Stand 30.06.2015 ausgeschöpft. Alle am Verfahren Beteiligten haben an dem Terminziel aufgrund der vorliegenden fachlichen Bewertungen festgehalten, allerdings ohne den Kostenrahmen hierbei zu überschreiten. Über die erforderlichen Beschleunigungsmaßnahmen für verschiedenste Gewerke wurden der Betriebsausschuss Bühnen und der Unterausschuss Kulturbauten in ihren Sitzungen seit Sommer 2013 über die Monatsberichte informiert. Es ist künftig jedoch davon auszugehen, dass die Fertigstellung nicht mehr im Rahmen des bisherigen Projektbudgets erreicht werden kann.

Es kann heute noch keine Aussage darüber getroffen werden, welche Nachtragsforderungen aus der Verlängerung der Baumaßnahme resultieren. Die Ermittlung der aktuellen Kostensituation erfolgt im Rahmen des 11-Punkte-Plans und wird einige Zeit brauchen.

9. Frage der CDU

Warum hat die Verwaltung die Entwicklung der Kostenrechnung aufgrund der Verzögerungen auf der Baustelle nicht aktiv kommuniziert?

In allen Monatsberichten wurde die Entwicklung der Kosten aufgezeigt und in den Ausschüssen auf Nachfrage ausführlich erläutert.

G. FRAGEN ZUR INFORMATION DER GREMIEN

1. Frage der CDU

Warum hat die Verwaltung die Politik – trotz diverser kritischer Nachfragen – nicht über die bestehenden Probleme, deren Ausmaß und die Auswirkungen auf die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten informiert?

Aus Sicht der Verwaltung wurde mit den vorgelegten Monatsberichten und den mündlichen Berichten in den Ausschüssen eine offensive Berichterstattung umgesetzt. Diese waren stets auch mit deutlichen Verweisen auf anhaltende Probleme und steigende Projektrisiken verbunden.

2. Frage der CDU

Warum hat die Verwaltung die Statusberichte über den Baufortschritt nur lückenhaft und z.T. nach großen zeitlichen Abständen vorgelegt?

Siehe vorausgehende Frage.

4. Frage der CDU

Warum hat die Verwaltung – lt. Zeitungsberichterstattung – rd. 100 Mio. € Baukosten nicht abgerufen?

Die Frage müsste präzisiert werden – ein solcher Vorgang ist nicht bekannt.

10. Frage der CDU

Warum hat die Verwaltung die diverse Male angemahnte offensivere Berichterstattung nicht umgesetzt?

Siehe oben, Frage 1 und 2 der CDU

Frage 2.6 der GRÜNEN

Wieso wurden der UA Kulturbauten und der BAB trotz der Monatsberichte nicht vertieft über die tatsächlichen Risiken informiert und wie wird in Zukunft gewährleistet, dass der BAB frühzeitig und umfänglich über Schwierigkeiten, Probleme und Gegenmaßnahmen in Kenntnis gesetzt wird?

Rück- und Nachfragen zu den Monatsberichten in den Ausschüssen wurden vollumfänglich beantwortet. Es wird sichergestellt, dass die Monatsberichte pünktlich die jeweiligen Ausschüsse erreichen und die Projektverantwortlichen insbesondere im Unterausschuss Kulturbauten für Rückfragen zur Verfügung stehen.

H. SONSTIGE FRAGEN

17. Frage der SPD

Wie werden die nun eintretenden zeitlichen Perspektiven eingeschätzt? Wird jetzt darauf gesetzt, alles fertigzustellen (incl. Kinderoper) und dann eine Gesamtübergabe vorzunehmen? Wie wird sichergestellt, dass im weiteren Prozess die Koordinierung der verschiedenen Gewerke und der beteiligten Firmen funktioniert? Wie sieht der konkrete Planungsprozess für die nächsten Phasen aus?

Frage 17 wird im Rahmen der Vorlage Weiteres Vorgehen Sanierung Bühnen Köln beantwortet.

7. Frage der CDU

Warum wurde bei der Entscheidung über den Verkauf des Staatenhauses nicht von der Verwaltung darüber informiert, dass dieses gfs. als Ausweichspielstätte benötigt werden könnte?

Zum Zeitpunkt der Verhandlungen und zum Vertragsschluss mit der BB-Group gab es keine Anzeichen, dass das Staatenhaus als Ausweichspielstätte benötigt werden könnte.

Frage 3.1 der GRÜNEN

Welche Maßnahmen werden Verwaltung, Bauherrin und Projektsteuerer ergreifen, um verloren gegangenes Vertrauen wieder aufzubauen?

In Abstimmung mit den Gremien schlägt die Verwaltung vor, Führungen durch den Bauherren und den Projektsteuerer über die Baustelle in einem monatlichen „Jour Fixe“ für Rats- und Ausschussmitglieder anzubieten.

Eine weitere Möglichkeit wäre, einen zusätzlichen Arbeitskreis oder Unterausschuss ausschließlich für die „Sanierung Bühnen“ einzurichten.

Frage 3.1 der GRÜNEN

Auf welche Weise planen Verwaltung und Projektsteuerung, den „11 Punkte Plan“ umzusetzen und ggfs. weiter zu entwickeln?

Diese Frage wird im Rahmen der Vorlage Weiteres Vorgehen Sanierung Bühnen Köln beantwortet.

Frage 3.3 der Grünen

Ist es im Sinne einer zügigen und kosteneingedämmten Fertigstellung des Projektes sinnvoll, weitere externe Beteiligte zu beauftragen? Werden die Strukturen dann nicht noch komplizierter? Wo sollten ggfs. personelle Verstärkungen direkt angesiedelt werden?

Diese Frage wird derzeit geprüft.

**Fragen der FDP vom 29.07.2015:
„Oper im Staatenhaus, Kosten und alternative Lösungen“**

Die Beantwortung der Fragen erfolgt in den Erläuterungen zum neuen Interim.

gez.

Frau Beigeordnete Laugwitz-Aulbach